

Sachdokumentation:

Signatur: DS 145

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/145



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Hugo Fasel, Direktor Caritas Schweiz

Probleme lösen dank wirklichkeitsnaher Analyse

Stellungnahme der Caritas zur aktuellen Flüchtlingsdebatte

Das gegenwärtige Flüchtlingsdrama ist ein omnipräsentes Alltagsthema geworden. Es hat eine Bedeutung erlangt, die jeden Bürger und jede Bürgerin herausfordert, Stellung zu beziehen und Verantwortung zu übernehmen. Die Dominanz des Themas in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatte ist gewiss eine Folge des Ausmasses der Flüchtlingskrise und der Tragödien, die sich unter den Augen der medialen Öffentlichkeit in Syrien und in dessen Nachbarländern vor den Toren Europas und in Europa selbst, entlang der so genannten Balkanroute, abspielen. Es darf jedoch nicht vergessen werden: Die Omnipräsenz der Flüchtlingsfrage und insbesondere die Art und Weise, wie sie diskutiert wird, verdankt sich nicht nur den grossen Flüchtlingsbewegungen, sie ist ebenso sehr das Ergebnis gezielter politischer Bewirtschaftung und der populistischen Angstmache.

Es gehört zum Grundsetting eines jeden Problemlösungsversuches, dass dieser vor einer Umsetzung von einer sorgfältigen bzw. wirklichkeitsnahen Analyse auszugehen hat. In der gegenwärtigen Flüchtlingskrise und in dem Versuch, sie zu bewältigen, zeigt sich jedoch das Gegenteil: Die Politik verzichtet auf eine eingehendere Analyse und ist jeweils mit Rezepten zur Hand – die nicht greifen und wirkungslos bleiben oder die höchstens eine symbolische Form der Problembewältigung darstellen.

Die politische Diskussion darf nicht bei den Menschen beginnen, die flüchten. Sie muss zuallererst nach den Ursachen der Fluchtbewegungen suchen und deshalb fragen, warum Menschen zu Flüchtlingen werden. Die Qualität, die Nachhaltigkeit und damit auch die Menschlichkeit einer Lösung misst sich dann daran, inwieweit sie ernst macht mit der Ursachenbekämpfung.

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf den vielfältigen Erfahrungen, die wir als humanitäres Hilfswerk im Rahmen unserer Projekte und Programme in Syrien, Jordanien, Libanon und im Irak gemacht und reflektiert haben.

1. Zum Flüchtling wird man durch die Umstände gemacht – Flucht ist sehr oft der einzige Ausweg

Der Krieg um Syrien dauert bereits seit mehr als fünf Jahren an. Das Elend, in dem die Menschen leben, kann kaum angemessen beschrieben werden. Das Assad-Regime kann sich immer noch an der Macht halten, die Versuche zu seinem Sturz sind gescheitert. Mittlerweile ist Syrien aber auch ein Brennpunkt der militärischen und politischen Auseinandersetzungen zwischen Gross- und Regionalmächten geworden (Russland, USA, Iran, Saudi-Arabien usw.). Die Zivilbevölkerung wird zwischen den verschiedenen Kriegsfronten zerrieben, das Land ist zerstört, Zukunftsperspektiven sind ausgelöscht worden.

Der Alltag in Syrien ist von Bombardements geprägt. Sie werden von unterschiedlichen Akteuren durchgeführt – von Russland, den USA, Frankreich u. a. Wie in jedem Krieg kommt es auch in Syrien zu den schrecklichsten Gräueltaten: Wer in Syrien lebt, muss Tag für Tag mit Vergewaltigung rechnen; mit Entführungen, weil Kombattanten damit Geld verdienen; verletzte Menschen werden nicht gepflegt, statt dessen wird mit ihren Organen gehandelt, Kinder werden verkauft, und sogar mit toten Menschen lässt sich Geld beschaffen, indem der Leichnam erst gegen Bezahlung horrender Summen den Angehörigen überlassen wird.

Kurz: Die Brutalität in Syrien kennt kaum Grenzen. Sie ist die Ursache von Flucht und Vertreibung. Die Menschen besitzen keine Perspektive mehr. Sie haben nichts mehr zu verlieren ausser ihr Leben. Deshalb und nur deshalb flüchten sie. Zuerst innerhalb Syriens, und wenn die Situation völlig ausweglos wird, über die Grenze in die Nachbarländer Libanon, und Jordanien, in den Irak oder in die Türkei.

Die Brutalität des Krieges um Syrien und die daraus resultierende Perspektivenlosigkeit machen vor allem eines deutlich: Die fliehenden Menschen können nicht aufgehalten werden – weder durch einen Zaun noch durch eine Mauer, auch nicht durch das Meer, erst recht nicht durch asylpolitische Gesetzesverschärfungen. Diese Menschen kämpfen ums pure Überleben. Flucht ist für sie der einzige Ausweg.

2. Wohin fliehen die Menschen?

Syrien zählte zu Beginn des Krieges rund 23 Millionen Einwohner. Es ist aufschlussreich, genauer hinzusehen, wie viele Menschen seit dem Bürgerkrieg das Land verlassen haben und wohin die Fliehenden gegangen sind. Die nachfolgenden Zahlen geben darüber Auskunft. Von den 23 Millionen Einwohnern

- befinden sich rund 19 Millionen immer noch im Land;
- rund 7 Millionen sind Flüchtlinge im eigenen Land, sie gelten als so genannte intern Vertriebene;
- 2,7 Millionen Menschen sind in die Türkei geflüchtet;
- 1,1 Millionen Kriegsvertriebene halten sich im Libanon auf (der Libanon zählt 4 Millionen Einwohner ...);
- 650'000 sind nach Jordanien, und 250'000 in den Irak geflohen;

Im Vergleich dazu sind bisher rund 1,5 Millionen Menschen nach Europa geflüchtet. Bezogen auf die 650 Millionen Europäer entspricht dies 0,2 Prozent der Bevölkerung.

Aus dieser einfachen Übersicht lassen sich einige zentrale Schlussfolgerungen ziehen und vorhandene Klischees korrigieren: Entgegen der in der öffentlichen Debatte immer wieder vertretenen Meinung, Europa oder die Schweiz könne doch nicht alle syrischen Asylsuchenden aufnehmen, zeigt sich, dass immer noch rund 80 Prozent der Menschen in Syrien selbst ausharren. Und die von politischer Seite immer wieder vorgetragene Forderung, die Flüchtenden sollten, wenn immer möglich, vor Ort versorgt werden, ist längst erfüllt. Der Libanon zählt, gemessen an seiner Bevölkerung, 25 Prozent Flüchtlinge. Die Nachbarländer Syriens erbringen eine unermessliche Solidaritätsleistung. Im Vergleich dazu ist die Zahl von 1,5 Millionen Flüchtlingen, die nach Europa gelangt sind, sehr gering.

3. Was lässt sich aus einer humanitären Perspektive tun?

3.1 Ursachenbekämpfung durch Stabilisierung

Angesichts des Ausmasses der Flüchtlingsbewegungen ist der politische Auftrag an die internationale Staatengemeinschaft klar und unmissverständlich: Es muss um die Stabilisierung Syriens gehen. Konkret müssen Räume geschaffen werden, die unter dem Schutz der UNO stehen. Innerhalb dieser Räume muss die Bevölkerung ein Minimum an Sicherheit haben. Eine solche Stabilisierung zu erreichen, ist Aufgabe der Diplomatie. Auch die Schweiz muss dazu weiterhin einen engagierten Beitrag leisten.

Diesen Lösungsansatz gilt es in den Vordergrund zu stellen, weil der Syrienkrieg auch ein Konflikt zwischen den Gross- und Regionalmächten darstellt. Wenn diese die Suche nach Lösungen verweigern, liegt *die Schuld gewiss nicht bei den Flüchtenden, sondern bei den Verweigerern, also bei den involvierten Gross- und Regionalmächten*. Nicht zuletzt deswegen ist es Aufgabe und Pflicht, den Fliehenden Aufnahme und Schutz zu gewähren.

Die Position der Caritas: Es ist unabdingbar, dass die Schweiz weiterhin ihre diplomatischen Einrichtungen und Möglichkeiten aktiv nutzt und ihre so genannten guten Dienste zur Stabilisierung und Befriedung Syriens einsetzt.

3.2 Hilfe vor Ort leisten

Die allergrösste Zahl der Syrienflüchtlinge lebt in den Nachbarländern Syriens: im Libanon, in Jordanien, im Irak und in der Türkei. In ihren politischen Stellungnahmen betonen ausnahmslos alle Bundesratsparteien immer wieder, dass die Hilfe vor Ort zentral und notwendig sei. Es ist deshalb unverständlich und inkonsequent, wenn in der konkreten Umsetzung der humanitären Hilfe das Gegenteil geschieht:

- Die Syrienhilfe der Schweiz beträgt bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Durchschnitt 50 Millionen Franken jährlich. Das ist in Anbetracht der Krise und der abgegebenen Versprechungen völlig ungenügend. Hinzu kommt, dass diese Mittel trotz des Ausmasses der Syrienkrise vom Parlament nicht zusätzlich beschlossen, sondern aus dem ordentlichen Entwicklungshilfebudget, also zu Lasten anderer Hilfsprogramme, entnommen werden.
- Bei der Verabschiedung des Budgets 2016 hat das Parlament beschlossen, die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Stabilisierungsprogramms um 100 Millionen Franken zu kürzen. Damit wird genau jener Kreditrahmen gekürzt, der für die humanitäre Hilfe in den Nachbarländern Syriens gebraucht wird.
- Mehr noch: Die Finanzkommission des Nationalrates schlägt vor, den Kredit für die Internationale Zusammenarbeit um eine halbe Milliarde zu kürzen. Trotz offensichtlich grösserer Not soll die Hilfe gekürzt werden ...

Die Position der Caritas: Die Kürzungen des Entwicklungshilfebudgets 2016 um 100 Millionen Franken und die von der Finanzkommission vorgeschlagenen massiven Einschnitte beim Rahmenkredit für die Internationale Zusammenarbeit 2017 – 2020 sind realitätsfremd. Eigentlich müsste für alle politischen Akteure erkennbar sein, dass die Not und das Elend, die mit der Syrienkrise verbunden sind, nicht geringer, sondern grösser denn je geworden sind. Wir sind heute

mit der Herausforderung konfrontiert, dass rund um den Krieg in Syrien eine verlorene Generation heranwächst. Wer vor diesen Herausforderungen die Augen verschliesst, handelt kurzsichtig und zynisch.

Aus den Erfahrungen, die wir in den vergangenen fünf Jahren durch unsere Arbeit vor Ort gewonnen haben, leiten wir den folgenden Appell an Parlament und Bundesrat ab:

- Die Syrienhilfe vor Ort muss auf mindestens 100 Millionen Franken jährlich aufgestockt werden.
- Diese Mittel müssen einen doppelten Zweck erfüllen: Einerseits sollen sie die Überlebenshilfe insbesondere in Syrien verstärken, und andererseits soll der Schulbesuch für Kinder in den Nachbarländern Syriens sichergestellt werden. Flüchtlingskinder brauchen Schulunterricht. Wenn die Kinder zur Schule gehen können und dort auch zu essen und zu trinken erhalten, wirkt sich dies stabilisierend für die ganze Familie aus. Die Schulbildung für Flüchtlingskinder garantieren, das ist eine humanitäre Botschaft von Parlament und Bundesrat an die Schweizer Bevölkerung, die alle verstehen und unterstützen.
- Der Rahmenkredit für die Entwicklungszusammenarbeit, den das Plenum des Nationalrates im Juni beschliessen wird, darf nicht gekürzt werden. Im Gegenteil, er ist auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts aufzustocken. Dies würde der von der UNO bereits vor zehn Jahren beschlossenen Aufforderung an die Industrieländer entsprechen. Die Schweiz mit ihren 8,2 Millionen Einwohner verfügt heute über das gleich grosse Bruttoinlandprodukt wie die 30 ärmsten Länder mit 800 Millionen Einwohnern. Daran lässt sich ablesen, wie wichtig und notwendig eine Aufstockung der Entwicklungszusammenarbeit ist. Wer diese Position ablehnt, sollte sich nicht über Migrationsströme wundern. Und genau deshalb fordern wir mittelfristig eine Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit auf 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

3.3 Flüchtlinge in der Schweiz

Die Schweiz hat die ankommenden Flüchtlinge bisher sehr gut in den dafür vorgesehenen Strukturen unterbringen und betreuen können. Dennoch wird die Flüchtlingsfrage unter dem Titel „Asylchaos“ politisch intensiv bewirtschaftet, und die Vorschläge für den Umgang mit Asyl und Flucht sind durch kurzfristige, grossenteils populistische Interessenslagen motiviert.

Im Wesentlichen basiert der Umgang mit asylsuchenden Flüchtlingen auf zwei sich diametral gegenüberstehenden Grundpositionen: Es geht entweder um die Abwehr oder um die Aufnahme von Asylsuchenden.

Grundposition 1: Abwehr der Flüchtlinge

Wer die ankommenden Flüchtlinge abwehren und von der Schweiz fernhalten will, der verlangt in letzter Konsequenz die Schliessung der Grenzen. Um diese einlösen zu können, braucht es den Einsatz und die Verstärkung des Grenzwachtkorps. Da dies allein nicht genügt, ist zusätzlich die Intervention der Armee notwendig, so wie das die beiden Bundesräte Maurer und Parmelin fordern. Jeder Einsatz der Armee bedeutet den Einsatz von WK-Soldaten, die an der Grenze Flüchtlinge abwehren. Und um Flüchtlinge abzuwehren, braucht es, wie alle Erfahrungen zeigen, den Einsatz von Gewalt, auch von Waffengewalt. Vor diesem Hintergrund geht es um die Frage, wer den

Schiessbefehl an die WK-Soldaten erteilt und was mit jenen WK-Soldaten geschieht, die nicht bereit sind, gegen Flüchtlinge die Waffe einzusetzen.

Grundposition 2: Aufnahme der Flüchtlinge

Wer die Aufnahme von Flüchtlingen auch in schwierigeren Zeiten vertritt, plädiert dafür, dass die Schweiz das Recht auf Asyl respektiert und konsequent anwendet. Ankommende Asylsuchende sollen eine Unterkunft und eine Grundversorgung gemäss den gesetzlichen Grundlagen erhalten. Wenn die Zahl der Flüchtlinge das erwartete Mass übertrifft und die bestehenden Strukturen nicht ausreichen, um sie zu beherbergen, müssen zusätzliche Aufnahmestrukturen bereitgestellt werden – in der Regel innerhalb kurzer Zeit. Eine solche Herausforderung ist nicht einfach zu bewältigen und verlangt ein grosses zusätzliches Engagement aller beteiligten Institutionen. Deshalb sind weitere, auch finanzielle Ressourcen erforderlich.

Grundposition 2 verlangt im Wesentlichen also, dass die Schweiz konsequent das geltende Asylrecht einhält und die dazu notwendigen Strukturen erbringt.

Grundhaltung von Caritas Schweiz

1. Caritas Schweiz vertritt die Grundhaltung, wonach unser Land mit aller Entschiedenheit die Aufnahme von Flüchtlingen sicherstellen muss.
2. Wir lehnen den Einsatz der Armee zur Abwehr von Flüchtlingen kategorisch ab. Es darf nicht sein, dass WK-Soldaten – in letzter Konsequenz – mit Waffengewalt Asylsuchenden die Einreise in die Schweiz verwehren.
3. Flüchtlinge, die in der Schweiz ankommen, müssen menschenwürdig versorgt und betreut werden.

Unsere Forderungen an den Bundesrat und ans Parlament

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden kann für Gemeinden oder Kantone zu einer beträchtlichen finanziellen Belastung werden. Deshalb muss der Bundesrat Vorschläge erarbeiten, die eine grössere finanzielle Unterstützung für die Kantone und Gemeinden sicherstellen. Die Rechnung des Bundes erzielt seit Jahren signifikante Überschüsse, so dass ein Engagement von mehreren 100 Millionen Franken – je nach Zahl der Flüchtlinge – finanziell zu verkraften ist. Dies um so mehr, als die gegenwärtigen Beratungen zu den Bundesfinanzen zeigen, dass sogar Steuersenkungen möglich sind.

In jedem demokratischen Land hat der Staat als wesentliche Aufgabe, die Vermittlung von Informationen wahrzunehmen. Auf diese Weise soll die Bevölkerung über bedeutsame, gesellschaftlich relevante Entwicklungen aufgeklärt werden. So investiert die öffentliche Hand alljährlich Millionen von Franken in Aufklärungskampagnen – etwa zu Themen wie Gesundheit, Landwirtschaft, Altersvorsorge oder Sicherheit. Gleichzeitig bringen Lobbyorganisationen systematisch und druckvoll ihre Informationen und ihre Sichtweise in den politischen Entscheidungsprozess ein.

Gute demokratische Politik ist nur möglich, wenn die Bürgerinnen und Bürger über Sachkenntnis verfügen. Deshalb muss der Bundesrat in einer Phase, in der die öffentliche Meinung zur Flüchtlingssituation sehr stark von Angstmache geprägt ist, eine breite Kampagne zur Aufklärung der Bevölkerung zur Flüchtlingsfrage starten. Teil dieser Aufklärungskampagne sollte es sein, der Schweizer Bevölkerung zu zeigen, dass die Identität unseres Landes mit 8,2 Millionen Einwohnern durch Flüchtlinge nicht gefährdet wird – auch wenn die Zahl der Asylsuchenden noch signifikant zunehmen sollte.

Der Bundesrat soll zusammen mit den Kantonen Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie Flüchtlinge möglichst einfach in die bestehenden gesellschaftlichen Institutionen integriert werden können. Die Aufnahme von Flüchtlingen in die Regelstrukturen unseres Landes sollte, wo immer möglich und sinnvoll, Vorrang haben. Eine solche Öffnung wäre für viele Einrichtungen auch eine Chance, neue Erfahrungen zu machen und neue Wege zu beschreiten. Die Aufnahme von Flüchtlingen kann auch eine Quelle von Innovation und Erneuerung sein. Warum soll es nicht möglich sein, Berufsschulen, Gymnasien, Fachhochschulen oder Vereine für Flüchtlinge zu öffnen und ihnen Partizipation an unserer Gesellschaft von Anfang an zu ermöglichen?

Entscheidend ist auch, dass die Schweiz vom Dogma der Nicht-Integration von Asylsuchenden abrückt. Bis anhin ist der Bund nicht bereit, Integrationsmassnahmen für Asylsuchende zu finanzieren. Diese Nicht-Integration rächt sich nun Jahre später. Die Erwerbsquoten von Vorläufig Aufgenommenen sowie von anerkannten Flüchtlingen liegen auch nach mehrjährigem Aufenthalt in der Schweiz bei lediglich 25 – 30 Prozent. Um dieser fatalen Tendenz entgegenzuwirken, sollen auch Asylsuchende von Beginn weg das Recht auf Intensivsprachkurse haben sowie das Recht, arbeiten zu dürfen. Anstatt Asylsuchende abzuschotten, sollten Begegnungen mit der Schweizer Bevölkerung gefördert werden. So können Asylsuchende so bald wie möglich mit dem Schweizer Alltag vertraut werden. Wie zahlreiche Beispiele zeigen, werden dadurch auch Vorurteile abgebaut. Die Anerkennungsquote von Asylgesuchen ist mit 60 Prozent ungewöhnlich hoch. Der grösste Teil der nun in der Schweiz Ankommenden wird lange oder vielleicht definitiv in der Schweiz bleiben. Darum müssen sie von Beginn weg Teil der hiesigen Gesellschaft werden.

4. Auch Asyl- und Flüchtlingspolitik muss bewusst gestaltet werden

Asyl- und Flüchtlingspolitik sollte schliesslich Gegenstand normaler Politikgestaltung werden. Sie darf nicht nur in ausserordentlichen Situationen auf die tagespolitische Agenda gesetzt werden oder über den Mechanismus dringlicher Bundesbeschlüsse administriert werden. Asyl- und Flüchtlingspolitik als Gestaltungsaufgabe zu begreifen sollte so selbstverständlich werden wie die Wahrnehmung von Bildungs- und Forschungspolitik oder von Steuer- und Finanzpolitik. Migrationspolitik gehört in einer globalisierten Welt zu den Grundaufgaben eines Staates.